



Fortschreibung vom 14. Juni 2018



zum

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Hadenfeld vom 02.10.2008 / Fortschreibung vom 18.06.2013
(Amtlicher Gemeindeschlüssel: 01061033)**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Hauptbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Hadenfeld liegt im Kreis Steinburg, nahe den Gemeinden Wacken und Schenefeld (ländliche Zentralorte), und ist ländlich strukturiert. Erreichbar ist die Gemeinde Hadenfeld über die B 430 und über Gemeindestraßen. Als Lärmquellen sind die Autobahn „A 23“ und der Autobahnzubringer zu benennen.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Hadenfeld – Der Bürgermeister –
über
Amt Schenefeld – Der Amtsdirektor –
Mühlenstraße 2
25560 Schenefeld
Telefon: 04892 / 80 89 – 0
Telefax: 04892 / 80 89 – 44
E-Mail: info@amt-schenefeld.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a – f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten (Stand: 2017)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	10	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	10	Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,335	6
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,056	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,011	0
Summe	0,402	6

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Hadenfeld sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2007, 2012 und 2017 folgende Lärmbelastungen festzustellen:

Vom Lärm des Autobahnzubringers (B 430) und von der Autobahn (A 23) sind bei Westwind und vor allen Dingen bei Nässe ca. 50 % der Bevölkerung betroffen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Hadenfeld wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2007, 2012 und 2017 die unter Ziff. 2.2 genannten Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

Lösungsansatz:

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich des Autobahnzubringers (B 430) auf 70 km/h würde eine deutliche Lärminderung erbringen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Hadenfeld wurden bislang keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Ein erneuter Antrag der Gemeinde zur Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich des Autobahnzubringers (B 430) auf 70 km/h für eine deutliche Lärminderung soll gestellt werden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden folgende Gebiete festgesetzt:

- Dorfmittelpunkt mit Dorfteich und Sitzgruppe
- "Hadenfelder Au"

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da die nach Auswertung der Lärmkartierung 2007, 2012 und 2017 festgestellten Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen (Ziff. 2.2 und 2.3), wie die Lärmberuhigung auf dem Autobahnzubringer (B 430) durch Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h, kurzfristig in Angriff genommen werden soll.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hadenfeld vom 16. Juli 2008.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hadenfeld am 02. Oktober 2008.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Thematik wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hadenfeld am 16.07.2008 intensiv beraten und mit allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern diskutiert.

Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24. Juli 2008 um die Abgabe ihrer Stellungnahmen gebeten. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung Hadenfeld am 02. Oktober 2008 beraten und beschlossen.

4.4.1 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.4.2 Fortschreibung 2013 des Aktionsplans 2008

Anhand einer vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der 1. Stufe gem. § 47 d BImSchG wurde festgestellt, dass eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplanes ausreichend ist.

Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hadenfeld am 18.06.2013 wurde die Aktualisierung der Daten beraten und beschlossen sowie interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit gegeben, sich zur Thematik zu äußern.

4.4.3 Fortschreibung 2018 des Aktionsplans 2008 / der Fortschreibung 2013

Anhand einer vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der 2. Stufe gem. § 47 d BImSchG wurde festgestellt, dass eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplanes ausreichend ist.

Im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 31.01.2018 sowie im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hadenfeld am 14.06.2018 wurde die Aktualisierung der Daten beraten und beschlossen sowie interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit gegeben, sich zur Thematik zu äußern.

4.5 Kosten für die Aufstellung/Fortschreibung und Umsetzung des Aktionsplans

Es fallen ggf. Kosten für Lärmmessungen im Bereich des Autobahnzubringers und Verwaltungskostenanteile sowie Porto etc. an, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de;
www.amt-schenefeld.de

Hadenfeld, 21. Juni 2018



Gemeinde Hadenfeld
Der Bürgermeister


(Strauch)

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Larmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{den} und L_{night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Überfragung der nationalen Grenzwerte auf L_{den} und L_{night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULLR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Ballast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen ⁴ (Lärmvorsorge) ⁵		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung	70	60	67	57	57	47	45	35
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Larmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Ballast des Bundes - VLärmschR 97, VABl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösewerte der VLärmschR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr

⁴ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl. Nr. 26/1998 S. 503)